

## Vor und nach dem Bescheid des BAMF über den Aufenthaltstitel – was ist zu tun?



Nun bricht eine Zeit an, die durch viele Anträge und zahlreiche Ämtertermine, davon einige beim Jobcenter, gekennzeichnet ist. Dokumente müssen beschafft und eingereicht werden. Bei „fehlender Mitwirkung“: Versäumen von Terminen, nicht Einreichen von Papieren bis zum anberaumten Termin drohen Leistungskürzungen. Dies alles klingt nach viel Stress, nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für diejenigen, die sie unterstützen - und nach einer großen Anzahl neuer Termine, bei denen die Integrationslotsinnen und Lotsen gefragt sind. Dies muss jedoch nicht zwingend so sein, denn vieles schaffen die Geflüchteten alleine.

Fraglos brauchen sie in dieser wichtigen Phase unsere Unterstützung und Begleitung. Sie besteht vor allem darin:

- **das Terminmanagement zu begleiten:**

Bitten Sie die Geflüchteten, mit ihrer Post zu ihnen zu kommen. Gibt es Termine so sollten Sie bei Bedarf schauen, dass die Geflüchteten wissen, wann sie wohin müssen und ihnen evtl. zu helfen, den Ort zu finden (oft ist dies nicht erforderlich, weil viele über ein Smartphone verfügen). Geben Sie den Geflüchteten einen Zettel mit, auf dem Ihr Anliegen steht, falls sie keine Einladung von einer Behörde erhalten haben. Es ist nicht in jedem Fall notwendig, sie zu allen Terminen zu begleiten. Sie selbst können sicher gut einschätzen, ob und wie viel Hilfe ihre Geflüchteten brauchen. Ziel aller Bemühungen muss es sein, dass sie möglichst schnell selbst für sich sorgen können.

- **die Termine gut vorzubereiten:**

Dies bedeutet, dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Formulare ausgefüllt werden und alle Unterlagen der Geflüchteten, gut sortiert vorhanden sind, z.B. in einem Ordner, der zu allen Terminen mitgenommen wird. Aus diesem können die Sachbearbeiter/innen bei Bedarf Dokumente entnehmen und kopieren. Die Originale sollten niemals aus der Hand gegeben werden! Am besten gibt man den Geflüchteten nur Kopien der Dokumente mit und sorgt dafür, dass die Originale (BAMF-Bescheid, Meldebescheinigung, Leistungsbescheid des Jobcenters..) separat zu Hause aufbewahrt werden, um den Verlust der Originale unterwegs oder bei den Behörden zu vermeiden.

- **den Überblick über den gesamten Prozess der diversen Antragstellungen behalten:**

Es kann notwendig sein bei Ämtern anzurufen und /oder per Mail wichtige Fragen zu klären

- **diverse Anfragen zu beantworten und Formulare auszufüllen:**

Dazu gehören Fragebögen der AOK, der Familiengeldkasse und anderer Behörden.

- **den Geflüchteten als Gesprächspartner zur Seite zu stehen:**

Der Übergang in den Leistungsbezug des Jobcenters ist ein wichtiger Meilenstein bei der Berufs- und Zukunftsplanung, bei dem Sie als direkte Ansprechpartner wichtige Orientierungen geben und Hilfestellungen leisten können.

## Nun die einzelnen Schritte:

### A) Vor der Anerkennung

Es hat sich als hilfreich erwiesen, einige wichtige Vorbereitungen zu treffen, die nicht nur den Geflüchteten, sondern auch Ihnen die nachfolgenden Schritte erleichtern.

#### Kontoeröffnung

Mit Hilfe des Ausweispapiers der Geflüchteten, der Aufenthaltsgestattung oder der Duldung, sollte schon jetzt ein Konto eröffnet werden, denn bei allen nachfolgenden Anträgen wird nach der Bankverbindung gefragt. Die Geflüchteten sollten mit allen ihren Unterlagen (Meldebescheinigungen, Leistungsbescheid und Ausweisersatzdokument), zur Bank gehen. Dies können sie ohne Unterstützung machen.

Mit der vorläufigen Karte können die Geflüchteten am Bankschalter Geld abgeben. Nach dem Erhalt ihrer endgültigen Karte (sie wird erst nach dem ersten Zahlungseingang per Überweisung (Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz oder SGBII erstellt) können sie etwa 2 Wochen später auch vom Automaten Geld abheben oder mit ihrer Karte bezahlen.

Nach der Anerkennung ist die Beantragung eines Kontos erst wieder möglich, wenn die endgültigen Ausweise vorliegen. Dies dauert erfahrungsgemäß einige Wochen

#### Anträge inhaltlich vorbereiten

Für uns ist es nicht ungewöhnlich, in Anträgen nach Geburtsdaten der Eltern und weiterer Familienmitglieder gefragt zu werden. Für die Geflüchteten trifft dies nicht zu. Bitten Sie diese deshalb schon vorher darum, diese Daten (Namen, Geburtsdaten, Geburtsort, Wohnadresse von Eltern, evtl. verstorben am...) zusammen zu tragen. Diese Angaben werden auch von allen Kindern benötigt, die sich im Ausland befinden. Auf diese Art und Weise kann man viel Zeit beim Ausfüllen des Antrags sparen.

#### Der Lebenslauf sollte ebenfalls schon jetzt vorbereitet werden:

Von wann bis wann wurde welche Schule/Ausbildungsstätte besucht? Welche Schulabschlüsse/Qualifikationen wurden erworben?

Auch die Berufstätigkeiten: „von wann bis wann wo gearbeitet?“ sollten aufgelistet werden. Sollten Diplome vorhanden sein, so wäre jetzt der Zeitpunkt, sich mit Hilfe des Jobcenters um die Übersetzung der Papiere und die Anerkennung der Abschlüsse zu kümmern.

Folgendes sollten die Geflüchteten nun besorgen:

- **Biometrische Passfotos von allen Familienmitgliedern**  
Sie werden nicht nur für den Pass, sondern auch für andere Dokumente gebraucht.
- **Erweiterte Meldebescheinigungen für alle Familienmitglieder** bei der Verbandsgemeinde Unkel  
Das Einwohnermeldeamt stellt sie aus, Kostenpunkt: 6 € pro Person. Diese Bescheinigung sollte beim Einreichen nicht älter als 6 Wochen sein.
- **Schulbescheinigungen für schulpflichtige Kinder**  
Sie werden für Zuschüsse für den Schulbedarf der Kinder benötigt.

## **B) Nach der Anerkennung:**

### **Abgabe einer Kopie des BAMF-Bescheids bei der Verbandsgemeinde Unkel, Andreas Nagel und Volker Diels:**

Vor der Antragstellung beim Jobcenter sollte bereits eine Kopie des BAMF-Bescheids abgegeben werden, damit die Verbandsgemeinde 2 Dokumente ausstellen und an das Jobcenter senden kann:

- den Bescheid über die Einstellung der Leistungen und
- die Anlage KDU des Antrags für das Jobcenter über die Höhe der Wohnungskosten der von der Verbandsgemeinde angemieteten Wohnung (das Formular liegt bei der Verbandsgemeinde vor).

### **Erster Besuch (Antragstellung) beim Jobcenter Linz**

(Asbacher Straße 77 – 85, 53545 Linz, Tel. 02644-60 390)

- Antragstellung immer dienstags zwischen 7:30 und 12:00 Uhr (spätestens um 11:00 Uhr dort sein), weil dann in der Regel jemand da ist, der arabisch/türkisch spricht und die Geflüchteten diesen Termin alleine wahrnehmen können,
- Den Besuch vorher per E-Mail ankündigen:  
Jobcenter-Landkreis-Neuwied@jobcenter-ge.de,
- sich im Jobcenter bei der Rezeption anmelden,
- dort bekommt man ein Formular ausgehändigt, in dem der Schul- und Berufsweg beschrieben werden muss. Es sollte, ausgefüllt, spätestens beim folgenden Termin im Jobcenter abgegeben werden.
- Bei diesem Besuch werden die Daten aufgenommen und die Geflüchteten bekommen das Antragsformular und eine Checkliste mit, was sie bis zu ihrem nächsten Besuch erledigen müssen, der in der Regel eine Woche später terminiert ist.

(Eigentlich soll beim ersten Termin der komplette Antrag aufgenommen werden, aber angesichts der hohen Besucherzahlen an den Dienstagen passiert das nur selten.)

**Wichtig:** In keinem Fall Formulare des Jobcenters (Hauptantrag etc.) des Jobcenters aus dem Internet herunterladen und ausfüllen. Das Jobcenter akzeptiert nur Original-Formulare, die beim ersten Besuch ausgehändigt werden!

### **Nach dem ersten Besuch beim Jobcenter:**

- Antrag ausfüllen
- Beim Antrag muss die Wunsch-Krankenkasse angegeben werden. Das Jobcenter arbeitet mit der AOK zusammen, sodass man für die Antragstellung nicht selbst bei der AOK vorsprechen muss. Man kann natürlich auch eine andere Krankenkasse wählen.
- Für Kinder müssen die Eltern einen gesonderten Antrag auf Familienversicherung stellen. (Falls AOK gewählt wird: Er kann bei der AOK Linz abgeholt oder telefonisch angefordert werden. Falls keine Geburtsurkunden der Kinder vorhanden sind, ist eine eidesstattliche Erklärung der Eltern notwendig Einzelheiten erfährt man bei der zuständigen AOK Geschäftsstelle. AOK Linz: 02644-96 21 352)) Bei der Abgabe des Antrags wird eine erweiterte Meldebescheinigung benötigt, die man beim Einwohnermeldeamt gegen eine Gebühr bekommt.
- Darüber hinaus muss ein Antrag auf Zuzahlungsbefreiung gestellt werden.
- Sind Kinder vorhanden, einen Antrag bei der Familiengeldkasse einreichen. Das Formular mit der Anlage Kind kann von der Homepage der Familiengeldkasse herunter geladen werden oder man kann sie sich im Rathaus Unkel in der Donnerstags-Sprechstunde von 14:00 – 18:00 Uhr von Anja Rihm du Aynur Ergin besorgen. Nach dem Ausfüllen sollten die Geflüchteten mit dem Antrag und allen ihren Papieren (es werden Kopien der Meldebescheinigung, die Steuernummer und die Kontodaten gebraucht) zur Zweigstelle in Neuwied, Julius Remy Straße 4 gehen. Man sollte sich beim Besuch einen Nachweis geben lassen (Stempel o. ä.), den man beim nächsten Besuch im Jobcenter als Beweis vorlegt, dass der Antrag gestellt wurde.
- Die Rentenversicherungsnummer wird vom Jobcenter beantragt (das wissen manche Sachbearbeiter nicht, deshalb das Papier der Rentenversicherung von unserer Homepage ([www.welcome-in-unkel.de](http://www.welcome-in-unkel.de)) herunterladen und mitnehmen!). Diese Nummer wird schnell gebraucht, denn erst danach erfolgt die Anmeldung bei der AOK.

### **Zweiter Besuch (Abgabe des Antrags mit den noch fehlenden Belegen) beim Jobcenter:**

(dafür bekommt man beim ersten Termin eine Einladung, in der Regel liegt der Termin eine Woche später).

Diesen Termin können die Geflüchteten alleine wahrnehmen.

- Bar- oder Scheckauszahlung der Leistungen, wenn noch kein Konto eröffnet werden konnte. In der Regel ist eine Kontoeröffnung nur mit gültigen Papieren – der so genannten „Duldung“, der Aufenthaltsgestattung oder dem endgültigen Ausweisdokument der Kreisverwaltung möglich, nicht mit dem provisorischen Ausweisdokument (Din A4 Seite)

### **Dritter Besuch beim Jobcenter:**

Bei diesem Termin werden die Geflüchteten zu ihrer Berufs- und Zukunftsplanung befragt und es wird eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Die Sachbearbeiter/innen sprechen Deutsch und auch Englisch sollte möglich sein. Bei diesem Termin ist evtl. eine Begleitung notwendig.

- **Lebenslauf:** Mittlerweile verlangen die Sachbearbeiter in vielen Fällen, dass ein Lebenslauf mitgebracht wird. Dafür kann man Hilfe in der Sprechstunde von Anja Rihm und Aynur Ergin donnerstags zwischen 14:00 und 18:00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Unkel erhalten. Falls Nachweise über die Schul- und Berufsausbildung etc. vorliegen, sollten auch diese mitgenommen werden.
- **Integrationsvereinbarung:** Mit seiner Unterschrift unter die Integrationsvereinbarung versichert der Geflüchtete, aktiv mitzuwirken, d.h. in der Regel zunächst einen Integrationskurs zu besuchen als Voraussetzung dafür, Zugangschancen zu Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Falls diese Mitwirkung zu wünschen übrig lässt (Nichterscheinen zu Terminen, Nichteinreichen verlangter Papiere) drohen Leistungskürzungen.
- Der Geflüchtete bekommt ein Formular ausgehändigt, in dem das Jobcenter erklärt, die Kosten für den Integrationskurs zu übernehmen.

### **Nach dem dritten Besuch im Jobcenter - Anmeldung zu einem Integrationskurs:**

Es gibt verschiedene Integrationskurse. Im Groben sind es Folgende:

- Kurse, bei denen auch alphabetisiert wird
- Kurse für Menschen mit Deutschkenntnissen und Beherrschung unserer Schrift
- Kurse für Menschen unter 25 Jahren, in deren Rahmen auch ein Praktikum stattfindet
- Kurse mit integriertem Modul zur Kompetenzfeststellung und praktischen Erprobung in Werkstätten

Es gibt folgende Anbieter:

- ISB in Linz: Anmeldung bei Frau Pierrat, Tel. 0160-94 14 46 29 oder bei Tatjana Röhle. Tel. 02602 – 90 65 015 und 02602 – 90 65 014
- ISB in Neuwied: Anmeldung bei Frau Rövenich Seger, 02631 – 32 797
- VHS Neuwied: Anmeldung bei Frau Pfeiffer, Tel. 02631-39 89 25
- FAW Neuwied: Anmeldung über Frau Neilles, Tel. 02631-94 10 419 Kurse mit Kompass-Modul (berufliche Erprobung)
- Milling Sprachschulen Ltd.: Anmeldung Anmeldung bei Herrn Zabert, Tel. 02631 – 98 30 450
- BBZ Altenkirchen: Anmeldung bei Tatjana Fett, Tel. 02631 – 83 10 750

Mittlerweile ist es auch möglich, einen Integrationskurs in Bad Honnef oder Königswinter, veranstaltet von der VHS Siebengebirge zu besuchen. Anmeldung bei Frau Dr. Hedwig Roos Schumacher und Frau Brandzei, Tel. 02644 – 88 92 04. Die VHS stellt nach der Anmeldung einen Antrag beim BAMF.

Die Listen der angebotenen Kurse im Internet sind leider nicht sehr aktuell. Deshalb besser anrufen, um zu klären, was wann angeboten wird und einen Termin zur Anmeldung ausmachen, falls die Mitarbeiter/innen des Jobcenters dies nicht selbst tun. Den Termin zur Anmeldung selbst können die Geflüchteten alleine wahrnehmen.

- Bei der Anmeldung sollten alle Papiere mitgenommen werden, da Kopien von Dokumenten benötigt werden, vor allem die Bescheinigung des Jobcenters zur Übernahme der Kosten.

- Man sollte eine Bestätigung verlangen, dass die Anmeldung erfolgt ist, um einen Nachweis gegenüber dem Jobcenter zu haben.
- Spätestens, wenn das BAMF den Kurs bewilligt hat, wird zu einem Einstufungstest eingeladen. Manche Schulen führen die Tests auch schon vorher durch.

### **Nach dem Erhalt des Leistungsbescheids**

- Es ist notwendig, eine Kopie des Leistungsbescheids an die zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeinde weiter zu leiten. Der kopierte Bescheid wird z.B. gebraucht, um einen Tafel-Ausweis zu erhalten, falls dies nicht schon vorher geschehen ist und um die Lernmittelfreiheit für Schulkinder und Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder zu beantragen.
- Dem Bescheid des Jobcenters liegt eine Bescheinigung über den Leistungsbezug zur Vorlage bei der Gebührenzentrale von ARD/ZDF bei. Man kann den Antrag auf Gebührenbefreiung im Internet ausfüllen und drucken ([https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen\\_und\\_buerger/antrag\\_auf\\_befreiung/](https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/)), oder bei der Verbandsgemeinde Unkel abholen, ihn ausfüllen und gemeinsam mit der Bescheinigung des Jobcenters per Post absenden oder den ausgefüllten Antrag gemeinsam mit der Bescheinigung des Jobcenters bei der Verbandsgemeinde Unkel abgeben.

### **Oft fallen in diesen Zeitraum 2 weitere Termine bei der Kreisverwaltung Neuwied:**

Abnahme der Fingerabdrücke, Vorbereitung und Aushändigung eines Ausweisdokuments (Wilhelm Leuschner Straße 9, Neuwied (Nähe Bahnhof))

Dazu gibt es eine schriftliche Einladung, vorab muss ein Antrag für jedes Familienmitglied ausgefüllt werden.

- von allen werden biometrische Passfotos benötigt
- man sollte alle Papiere mitnehmen (Meldebescheinigung, nicht älter als 6 Wochen, nicht vergessen!)
- Zum Termin bei der Kreisverwaltung müssen alle Familienmitglieder, außer Kindern unter 6 Jahren, kommen
- Es gibt keine Übersetzungshilfe, nach unserem Eindruck kommen die Geflüchteten dort auch ohne Hilfe gut zurecht, wenn der Antrag ausgefüllt ist und alle Papiere mitgebracht werden.
- Beim Termin wird ein provisorisches Ausweisdokument (Din A4 Seite) ausgehändigt. Die Kreisverwaltung verschickt einige Wochen später ein Schreiben, dass der fertige Ausweis bereit liegt. Man kann ihn ohne Termin montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 7:30 und 12.30 Uhr abholen.

Stand: 15.05.2017

*[Der Helfer-Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem wird er, wenn erforderlich, aktualisiert. Achten Sie daher auf das Datum des Standes. Der aktuelle Helfer-Leitfaden befindet sich immer auf unserer Homepage [www.welcome-in-unkel.de](http://www.welcome-in-unkel.de). Sollten Sie aus eigener Erfahrung Aspekte vermissen oder ergänzen wollen, so können Sie uns gerne kontaktieren.]*